

# Sitzungsvorlage Nr. 027/2020

Regionalversammlung  
am 09.12.2020

zur Beschlussfassung  
- Öffentliche Sitzung -



30.11.20/ RV-027-2020\_Satzung-450

## Zu TOP 1 :

### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021, mittelfristige Finanzplanung

#### I. Sachvortrag

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und mittelfristiger Finanzplanung 2022 - 2024 wurde am 23.09.2020 in die Regionalversammlung eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 021/2020 RV). Die Aussprache darüber erfolgte ebenfalls in der Regionalversammlung am 21.10.2020.

Am 11.11.2020 wurden die ihn betreffenden Anträge im Planungsausschuss vorberaten, am 18.11.2020 bzw. 20.11.2020 im Verkehrsausschuss und am 25.11.2020 bzw. am 27.11.2020 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

#### a. Empfehlungen aus den Ausschüssen (Anträge zum Haushalt):

1. Der **Planungsausschuss** empfiehlt aus der Sitzung vom 11.11.2020, den Teil des Haushalts-Entwurfs 2021, der in seine Zuständigkeit fällt, mit folgenden haushaltswirksamen Änderungen zu beschließen:

- i. P.08. – 251 Studie „Regionale Landwirtschaft / regionales Ernährungssystem“  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 3  
Haushaltsplan 2021: **+30.000 €**  
Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.

2. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt aus der Sitzung vom 18.11.2020 bzw. 20.11.2020, den Teil des Haushalts-Entwurfs 2021, der in seine Zuständigkeit fällt, mit folgenden haushaltswirksamen Änderungen zu beschließen:

- i. V.02. – 213 Subjektives Sicherheitsgefühl in den S-Bahnen und an den Stationen verbessern,  
V.21. - 195 Mehr Sicherheit für Frauen in S-Bahnen;  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 6:  
Haushaltsplan 2021 **+125.000 €**  
Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024: je 250.000 €  
Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024: (Zinsaufwand) 46.000 €  
Die Deckung erfolgt über die Verkehrsumlage.  
Finanzhaushalt, Teilhaushalt 6:  
Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024 und Verpflichtungsermächtigungen: 2.000.000 €  
Die Deckung erfolgt über Kreditermächtigungen.  
Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024: (Tilgungen) 300.000 €  
Die Deckung erfolgt über die Verkehrsumlage.
- ii. V.03. - 218 Förderprogramm für RegioRad-Stationen „2 für 1“ weiter stärken,  
V.13. - 242-244 Mittel für RegioRad Förderprogramm verdoppeln;  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 6:  
Haushaltsplan 2021 **+ 85.000 €**  
Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024: je 85.000 €  
Die Deckung erfolgt über die Verkehrsumlage.

3. Der **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung** (WIV) empfiehlt aus der Sitzung am 25.11.2020 den Teil des Haushalts-Entwurfs 2021, der in seine Zuständigkeit fällt, mit folgenden haushaltswirksamen Änderungen zu beschließen:

- i. W.03. - 215 Thesearbeiten zu Güterverkehr und Logistik;  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 4  
Haushaltsplan 2021: **+20.000 €**  
Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.
  
- ii. W.04. - 216 Am Gebäude Kronenstr. 25, die Region Stuttgart in ihrer ganzen Breite, Vielfalt, Unverwechselbarkeit als Teil einer starken Raumschaft identitätsstiftend darstellen;  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 1  
Haushaltsplan 2021: **+20.000 €**  
Die Mittel für das Jahr 2021 werden mit einem **Sperrvermerk** versehen.  
Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.
  
- iii. W.07. - 223-224 Region Stuttgart soll Spitzenstellung in der Wasserstofftechnologie erhalten,  
W.10. – 241 Grüner Wasserstoff und mehr Erneuerbare Energien für mehr Klimaschutz:  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 4:  
Haushaltsplan 2021 (Zinsaufwand) **+25.000 €**  
Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024: 391.000 €  
Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.  
Finanzhaushalt, Teilhaushalt 4:  
Haushaltsplan 2021 **+5.000.000 €**  
Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024 und Verpflichtungsermächtigungen: 15.000.000 €  
Die Deckung erfolgt über Kreditermächtigungen.  
Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024 (Tilgungen): 3.000.000 €  
Die Deckung erfolgt über Verbandsumlage.
  
- iv. W.11. - 227 Erneuerbare Kraftstoffe - Chance für die nachhaltige Mobilitätsregion Stuttgart;  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 4  
Haushaltsplan 2021: **+50.000 €**  
Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.
  
- v. W.14. -199 Gründerfreundliche Kommunen unterstützen;  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 4:  
Haushaltsplan 2021 **+100.000 €**  
Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024: je 100.000 €  
Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.
  
- vi. W.18. - 227 Plattform Fachkräftesicherung;  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 4  
Haushaltsplan 2021: **+178.500 €**  
Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.
  
- vii. W.22. - 158 Gigabit Region – Bericht über Stand des Ausbaus - Informationskampagne Digitalisierung und 5G-Ausbau – Förderprogramm Digitalisierung;  
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 4  
Haushaltsplan 2021: **+50.000 €**  
Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.

<b>b. Sonstige Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:</b>
---

1. **Mobilitätskonzept – Verschiebung von Ergebnishaushalt in Finanzhaushalt**

Die für das Mobilitätskonzept angesetzten Mittel sind im Entwurf im Ergebnishaushalt veranschlagt. Nachdem das Konzept den Erwerb von Fahrrädern vorsieht, werden die Mittel in den Finanzhaushalt – ohne Wirkung auf die Gesamtumlage - umgeplant. Der Planansatz im Ergebnishaushalt für „Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte“ (Teilhaushalt 2 Aufwandsart 42610010) **wird um 30.000 € reduziert**. Der Planansatz im Finanzhaushalt für Vermögenserwerb (Teilhaushalt 2 Sachkonto 78310000) **wird um 30.000 € erhöht**.

- 2. Regionalisierungsmittel / Aufwand für den Verkehrsvertrag – Anpassung der Planansätze**  
 Aufgrund einer aktuellen Information des Verkehrsministeriums zu den Regionalisierungsmitteln wird der Planansatz um rund 2,2 Mio. € korrigiert. In gleicher Höhe werden demgegenüber auch die Zahlungen aus dem Verkehrsvertrag reduziert. Damit ergibt sich hieraus keine Auswirkung auf die Umlage. Der Planansatz im Ergebnishaushalt für Regionalisierungsmittel (Teilhaushalt 6 Ertragsart 31410050) **wird um 2.211.600 € reduziert**. Der Planansatz im Ergebnishaushalt für Aufwand für den Verkehrsvertrag (Teilhaushalt 6 Aufwandsart 42710120) **wird um 2.211.600 € reduziert**.
- 3. Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen – Anpassung, Zuordnungskorrektur**  
 Die ertragswirksame und aufwandswirksamen Auflösungen der Sonderposten des ÖPNV-Haushalts werden korrigiert (Zuordnung). Damit reduziert sich der Zahlungsmittelüberschuss geringfügig (- 87.000 €). Dies wirkt sich betragsgleich zu Gunsten der Ergebnishaushaltsumlage und zu Lasten der Finanzhaushaltsumlage aus. Der Planansatz im Ergebnishaushalt für die Auflösung passiver Sonderposten (Teilhaushalt 6 Ertragsart 3160001) **wird um 31.000 € reduziert**. Der Planansatz im Ergebnishaushalt für die Auflösung aktiver Sonderposten (Teilhaushalt 6 Aufwandsart 47910000) **wird um 118.000 € reduziert**.
- 4. Verbundförderung – Mehr Einnahmen aufgrund der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes**  
 Zum 01. Januar 2021 wird die Verbundfinanzierung in Baden-Württemberg neu aufgestellt. Hierfür wird das ÖPNV-Gesetz novelliert. Es soll zusätzliche Mittel für die Verbundförderung im Rahmen eines Sonderprogramms z.B. für Verbundzusammenschlüsse geben. Aus der Vollintegration des Landkreises Göppingen wird es daher voraussichtlich mehr Verbundfördermittel geben, die aber im Zeitraum von 10 Jahren abgeschmolzen werden. Der Planansatz der Erträge aus der Verbundförderung (Teilhaushalt 6 Ertragsart 31410030) **wird um 1.490.000 € erhöht**. Der mittelfristige Ansatz wird entsprechend jährlich reduziert eingeplant.
- 5. Polygo – Betriebsaufwand Polygo**  
 Der Planansatz für Betriebsaufwand wird für den Betrieb der Polygo-App und – Plattform (Teilhaushalt 6 Aufwandsart 42710990) **um 71.000 € erhöht**. Die Deckung erfolgt über die Verkehrsumlage.

**c. Auswirkung auf die Umlagen im Planjahr 2021:**

Verbandshaushalt:

**Ergebnishaushalt:**

- Änderung aus a.1.i.	+ 30.000 €
- Änderung aus a.3.i.	+ 20.000 €
- Änderung aus a.3.ii.	+ 20.000 €
- Änderung aus a.3.iii.	+ 25.000 €
- Änderung aus a.3.iv.	+ 50.000 €
- Änderung aus a.3.v.	+ 100.000 €
- Änderung aus a.3.vi.	+ 178.500 €
- Änderung aus a.3.vii.	+ 50.000 €
- Änderung aus b.1.	- 30.000 €
Saldo	+ 393.500 €

**Stand neu Verbandsumlage Ergebnishaushalt: 20.537.200 €**

- Änderung aus b.1.	+ 30.000 €
---------------------	------------

**Stand Verbandsumlage Finanzhaushalt: 2.083.500 €**

Verkehrshaushalt:

**Ergebnishaushalt**

- Änderung aus a.2.i.	+ 125.000 €
- Änderung aus a.2.ii.	+ 85.000 €
- Änderung aus b.3.	- 87.000 €
- Änderung aus b.4.	- 1.490.000 €
- Änderung aus b.5.	+ 71.000 €
Saldo	- 1.296.000 €

**Stand neu Verkehrsumlage Ergebnishaushalt: 52.234.600 €**

**Finanzhaushalt:**

- Änderung aus b.3. + 87.000 €

**Stand neu Verbandsumlage Finanzhaushalt: 7.544.000 €**

**d. Auswirkung auf die Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen 2021:****Kreditermächtigungen:**

- Änderung aus a.3.iii. + 5.000.000 €

**Stand Kreditermächtigungen: 37.271.500 €**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

- Änderung aus a.2.i. + 2.000.000 €

- Änderung aus a.3.iii. + 15.000.000 €

- Änderung aus b.1. + 30.000 €

Saldo + 17.030.000 €

**Stand neu Verpflichtungsermächtigungen: 111.708.000 €**

**e. Höchstbetrag der Kassenkredite:**

Entsprechend der Beschlussempfehlung zu Antrag W.13. – 234 „Kassenkredite“ wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung um 55.900.000 Mio.€ erhöht.

**Höchstbetrag der Kassenkredite: 65.900.000 €**

**f. Änderungen im Stellenplan:**

Wegfall der Stelle mit KW-Vermerk (künftig wegfallend) (EG 8) im Bereich Verwaltung/Finanzen – Kassenvertretung

Die Unsicherheit hinsichtlich des Renteneintritts eines Mitarbeiters im Bereich der Verbandskasse und der damit verbundenen Problematik der Nachbesetzung ist zwischenzeitlich geklärt. Eine zusätzliche Stelle mit KW-Vermerk ist nicht mehr erforderlich. Die Stelle wird wieder aus dem Stellenplanentwurf gestrichen.

**II. Beschlussvorschlag:**

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung (untenstehend) sowie den Haushalts- und Stellenplan 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung (Sitzungsvorlage Nr. 021/2020 RV) unter Einbeziehung der oben genannten haushaltswirksamen Änderungen.

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 11.02.2020 (GBl. S. 37,40), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) m.W.v. 26.06.2020, hat die Regionalversammlung am 09. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

#### 1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	329.726.712 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-329.726.712 €
1.3.	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	0 €
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5.	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4.)	0 €
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8.	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6. und 1.7.)	0 €
1.9.	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5. und 1.8.)	0 €

#### 2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.294.023 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-316.642.323 €
2.3.	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	<b>1.651.700 €</b>
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	52.209.800 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-96.029.000 €
2.6.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	<b>-43.819.200 €</b>
2.7.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	<b>-42.167.500 €</b>
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	37.271.500 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.461.000 €
2.10.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	<b>31.810.500 €</b>
2.11.	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	<b>-10.357.000 €</b>

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 37.271.500 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 111.708.000 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 65.900.000 €

## § 5 Umlagen

Die Verbandsumlage nach § 22 Abs. 1 GVRS  
(allgem. Verbandsumlage) wird festgesetzt auf 22.620.700 €  
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 20.537.200 € ,  
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 2.083.500 € )  
Die Umlage wird je zur Hälfte fällig  
zum 1.4. und 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 4 GVRS  
(Abfall-Umlage) wird festgesetzt auf 2.000,00 €.  
Die Umlage wird fällig zum 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 2 GVRS  
(Umlage ÖPNV) wird festgesetzt auf 59.778.600 €  
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 52.234.600 € ,  
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 7.544.000 € )  
Die Umlage wird je zu einem Zwölftel am 1. eines Monats im  
Haushaltsjahr fällig.

Stuttgart, den 09.12.2020

Der Verbandsvorsitzende